

Presseinformation Nr. 39/2012

Pressesprecher: Martin Ittershagen

Stellvertretender Pressesprecher: Stephan Gabriel Haufe

Mitarbeiter/innen: Magnus Maier, Marc Rathmann, Martin Stallmann
Sekretariat: Doreen Redlich, Uwe Weber

Telefon: 0340 2103 -2122, -6625, -2067, -2250, -2507, -2669, -2637

Adresse: Umweltbundesamt, Postfach 14 06, 06813 Dessau-Roßlau

E-Mail: pressestelle@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Facebook: www.facebook.com/umweltbundesamt.de



Biomasse nachhaltig bewirtschaften – ökologische Grenzen der Flächennutzung einhalten

UBA-Position: Nahrungsmittel haben Vorrang vor Energieproduktion

Die Nutzungskonkurrenzen um Landflächen verschärfen sich. Ein entscheidender Auslöser dafür ist die steigende Nachfrage nach Biomasse für Nahrungsmittel, Energie oder Baustoffe. Gleichzeitig ist die globale Landnutzung von gravierenden ökologischen und sozialen Problemen gekennzeichnet. Hunger und Ernährungsunsicherheit sind ein ungelöstes Problem, die Bodendegradation schreitet voran, Wasserressourcen werden knapper. Das Umweltbundesamt ist der Ansicht, dass die energetische Nutzung von Anbaubiomasse, inklusive Rohholz, nicht weiter ausgebaut werden sollte. „Die Landnutzung ist global noch weit davon entfernt, nachhaltig zu sein. Böden werden übernutzt, Natur wird zerstört und gleichzeitig hungern 1 Milliarde Menschen. Diese Missstände müssen dringend beseitigt werden“, erklärt Jochen Flasbarth bei der Vorstellung des Positionspapieres „Globale Landflächen und Biomasse nachhaltig und ressourcenschonend nutzen“.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen des Umweltbundesamtes sollte die Energieversorgung in Deutschland auf längere Sicht weitgehend auf Anbaubiomasse verzichten. Dies gilt sowohl für die Strom- und Wärmeversorgung als auch für den Verkehrsbereich. Insbesondere für den Verkehr sollten andere Wege verfolgt werden. So kann die Effizienz herkömmlicher Antriebe verbessert und die Entwicklung synthetischer Kraftstoffe aus Strom von Wind- und Photovoltaikanlagen stärker voran getrieben werden. Jochen Flasbarth: „Wir begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission, die bereits eingeführte Quote für Biosprit aus Anbaubiomasse einzufrieren. Mittelfristig sollte die Quote auf ein Niveau gebracht werden, das ausschließlich durch unkritische Rohstoffe erreicht werden kann.“ Generell empfiehlt das Umweltbundesamt schrittweise auf Anbaubiomasse der üblichen Energiepflanzen wie Mais, Raps oder Palmöl zu verzichten. Förderungswürdig sind stattdessen Technologien und Konzepte, die Alt- und Reststoffe wie Lebensmittel- oder Holzabfälle zuerst stofflich und erst im Anschluss daran energetisch nutzen.

Entscheidend für die Einschätzung des Umweltbundesamtes ist die weltweit nur begrenzt zur Verfügung stehende Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Diese müsse in erster Linie für die Ernährung

genutzt werden. „Selbst wenn die Produktivität in der Landwirtschaft steigt und nur ökologisch vertretbar gewirtschaftet wird, brauchen wir die global verfügbare Fläche mittelfristig zur Ernährung von mehr als 9 Milliarden Menschen. Für den Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung steht daher nur in geringem Umfang Land zur Verfügung.“

Sollten Ackerflächen nicht für Nahrungsmittel benötigt werden, kann es sinnvoll sein für bestimmte Zwecke Energiepflanzen anzubauen, zum Beispiel weil derzeit noch keine alternativen Lösungen absehbar sind. Ob Flächen für andere Zwecke als den Nahrungsmittelanbau genutzt werden können, hängt auch davon ab, wie fleischreich die Ernährung ist. Nimmt der Fleischkonsums weiter zu, vergrößert sich auch der Flächenbedarf für Futtermittel. Eine pflanzlichere Ernährungsweise in den Industrie- und Schwellenländern lieferte darum einen entscheidenden Beitrag, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern. Um dieses Ziel wirklich erreichen zu können, ist es notwendig, die Bodendegradation zu stoppen, die Nahrungsmittelverschwendung zu reduzieren sowie Landgrabbing und Spekulation mit Agrarrohstoffen zu regulieren.

Generell und insbesondere dort, wo Biomasse für Energie oder Kraftstoff hergestellt wird, ist es notwendig ökologische und soziale Mindeststandards einzuhalten. Dafür ist eine funktionierende Zertifizierung erforderlich, die auf Basis anspruchsvoller Kriterien, die umweltverträgliche Produktion nachweist.

Dessau-Roßlau, 25.10.2012

(4.333 Zeichen)

Weitere Informationen und Links:

Download:

Das Positionspapier des Umweltbundesamtes: „Globale Landflächen und Biomasse nachhaltig und ressourcenschonend nutzen“: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4321.html>